



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Die Stadt Ingolstadt informiert sie über ihre bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Datenübermittlungen:

1. Melderegisterrückfälle/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

2. Melderegisterrückfälle/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 BMG

Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten -Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

3. Melderegisterrückfälle/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform.

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen: § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 1 bis 3 BMG

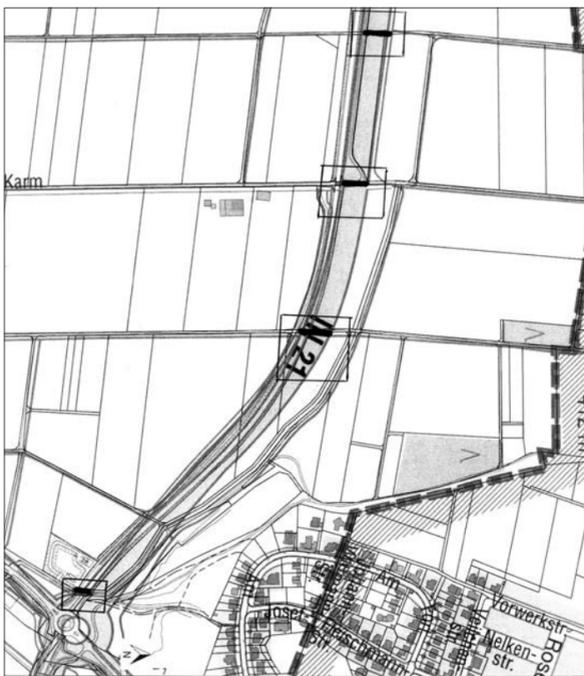
Betroffene haben das Recht, den Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Umstufung von Teilstücken einiger Feldwege

Die Teilstücke der Feldwege wurden laut Lageplan mit Verkehrsübergabe der „IN 21“ zur Kreisstraße umgestuft.

Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdversammlung findet am 10.11.2016 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Rothenturm, Unsernherrnerstr. 31 a, 85053 Ingolstadt, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bericht des Vorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht
2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2017/2018

3 Beschluss über eine Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG
4. Verschiedenes

Sanierung Tiefgarage Am Münster

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber:

IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt, karin.kis@ingolstadt.de Telefon 0841/ 305-3096, Telefax 0841/ 305-3099

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Vergabenummer 10/2015/053

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

85049 Ingolstadt

f) Leistungsumfang:

- Elektroinstallationsarbeiten DIN 18 382
- 1 Wandlerrmessschrank
- 5 Verteiler
- Verlegesysteme:
 - ca. 1.800 m Kabelrinne
 - ca. 300 m Kanäle
 - ca. 1.800 m Installationsrohr
- Kabel und Leitungen ca. 33.000 m
- Beleuchtungsanlage ca. 560 Leuchten
- 1 ELA – Anlage
- SIBE: 5 * dezentrale Unterstation
- 1 Freiflächenheizung im Fliesenbett ca. 42 m²
- 1 Notstromaggregat

i) Ausführungsfristen:

Beginn: 23.01.2017

Ende: 01.07.2017

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

Anforderungsfrist: 02.11.2016 – 02.12.2016

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Der Unkostenbeitrag beträgt: 50,00 EURO

Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die

Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de / 089-69 39 07-11

q) Angebotseröffnung:

Datum, Uhrzeit: 06.12.2016

Ort: IFG Ingolstadt AöR,

Abteilung Planen und Bauen

Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.01.2017

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen

Vergabebestimmungen:

Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer

Südbayern, Bayerstr. 30, 80335 München

Ingolstadt, den 20.10.2016

IFG Ingolstadt AöR

Die Langfassung dieser Ausschreibungsanzeige ist im aktuellen Bay. Staatsanzeiger am 29.10.2016 einzusehen.

Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am Berufsbildungszentrum Gesundheit für das Schuljahr 2017/18

Die Berufsfachschule für Logopädie nimmt zum Schuljahr 2017/18 15 Schüler/innen auf.

Die Ausbildung beginnt am 1. August 2017 und dauert bis zum 31. Juli 2020. Unterrichtsbeginn ist der 12. September 2017.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat den Bewerbungszeitraum für die öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie in Bayern verbindlich festgesetzt.

Anträge um Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt können ausschließlich vom 1. bis 30. November 2016 im Sekretariat des Berufsbildungszentrums Gesundheit Ingolstadt, Krumenauerstraße 23, 85049 Ingolstadt, eingereicht werden. Vor oder nach diesem Zeitraum eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, dass freie Plätze zur Verfügung stehen.

Bewerben können sich Personen, die folgende Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule erfüllen oder glaubhaft machen, dass sie diese bis zum Ausbildungsbeginn erreichen werden:

1. Realschulabschluss oder ein anderer, gleichwertiger Schulabschluss und
 2. Gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Bewerbungen sind schriftlich oder, bevorzugt, online einzureichen. Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen bzw. bei einer Online-Bewerbung als Datei anzuhängen:

-Bewerbungsbogen (zu erhalten bei der Schulverwaltung oder zum Download im Internet)

– Nr. 43 Mittwoch, 26.10.2016

INHALT

Bürgeramt

Widerspruchsrechte bei Datenübermittlungen

Tiefbauamt

Umstufung

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung JG Ingolstadt

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Aufnahme Berufsfachschule für Logopädie

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

- tabellarischer Lebenslauf

- Zeugnis der 10. Jahrgangsstufe bzw. das Zwischenzeugnis ((Fach-)Abiturienten sollen zusätzlich das Reifezeugnis bzw. das letzte Zeugnis der besuchten Schule vorlegen) oder, sofern die Aufnahmevoraussetzungen es zulassen, ein anderes Zeugnis, das die Voraussetzungen zum Besuch der Schule erkennen lässt (z.B. der Haupt- oder Mittelschule und Berufsschulabschluss- und Lehrabschlusszeugnis)

-ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den jeweiligen Beruf

- amtliches Führungszeugnis, wenn die Bewerber nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Schule übertreten

-Lichtbild

-ein kleines, mit 0,70 € frankiertes Kuvert zur Bestätigung des Antrageingangs und einen

-großen, ausreichend frankierten Umschlag, jeweils mit der Anschrift des Antragstellers,

falls Nachricht über Bewerbungseingang und evtl. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird (Entfällt bei Online-Bewerbungen).

Ab dem genannten Ausbildungsbeginn wird angestrebt, für Hochschulzugangsberechtigte ein ausbildungsbegleitendes Studium der Logopädie an einer Fachhochschule anzubieten. Falls daran Interesse besteht, vermerken Sie das bitte auf der Bewerbung. Verfolgen Sie bitte dazu auch unsere Informationen auf der Homepage.

Auskünfte erteilt die Schulverwaltung, Tel. 0841/880-1701. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen, Bewerbungsbögen und Vordrucke für das ärztliche Attest. Alle Unterlagen stehen auch auf der Internet-Seite www.bbz-ingolstadt.de zum Download bereit, wo auch das Portal zur Online-Bewerbung ab 1.11.2016 geöffnet ist. E-mail: bbz@bbz-ingolstadt.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Berufsfachschule. Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nehmen an einem Auswahlverfahren gemäß der Verordnung über die Zulassung zu den öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie (ZulLogV) vom 19.12.2005 (GVBl S.46) teil.

Bis Ende Februar werden die Bescheide über die Aufnahme oder Ablehnung versandt. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Nachfragen ab.

Änderung der Hausmüllabfuhr an Allerheiligen

Wegen des Feiertages Allerheiligen am Dienstag, 1.11.16 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 44. KW ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	02.11.2016
reguläre Mittwochtouren	Donnerstag	03.11.2016
reguläre Donnerstags-touren	Freitag	04.11.2016
reguläre Freitagstouren	Samstag	05.11.2016

Ortsteile ohne Bereitstellungservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	02.11.2016	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	02.11.2016	Bio- und Papiertonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	02.11.2016	Bio- und Papiertonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	03.11.2016	Bio- und Papiertonne
Etting	Donnerstag	03.11.2016	Restmülltonne
Hagau	Freitag	04.11.2016	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	04.11.2016	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	05.11.2016	Restmülltonne
Seehof	Samstag	05.11.2016	Biomülltonne